

G

C36.329

Ordnungswort und Titel

Erscheinungsort
Erscheinungsjahr
Verleger
Drucker

format

Bändezahl

Entwurf

Finanzgesetz

des Staates Deutschösterreich :
für das Verwaltungsjahr

ist dem betreff. Bande des

Staatsvoranschlags

beigebunden.

ab Juli 1921 :

Bundesfinanzgesetz
Das Angew. Österreich

ist dem Bundesvoranschlag beigegeben.

msb.